

Sitzungsvorlage Nr. V/2016/0562

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Benning, Reinhold



Ahaus, 17.06.2016

Beratungsfolge

Rat	05.07.2016	TOP: 5.1	öffentlich
------------	-------------------	-----------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Auflösung des Gesamtschulverbandes für die Förderschule - Förderschwerpunkt Lernen - der Gemeinden Ahaus, Heek, Legden und Schöppingen

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt:

Der durch die Zweckverbandsversammlung des Gesamtschulverbandes für die Förderschule - Förderschwerpunkt Lernen- der Gemeinden Ahaus, Heek, Legden und Schöppingen in seiner Sitzung am 14.06.2016 beschlossenen Auflösung des Gesamtschulverbandes für die Förderschule –Förderschwerpunkt Lernen- der Gemeinden Ahaus, Heek, Legden und Schöppingen zum 31.07.2016 wird zugestimmt.

Sachdarstellung

Die Bestimmungen für die Auflösung des Zweckverbandes ergeben sich aus dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) und der Satzung des Gesamtschulverbandes für die Förderschule -Förderschwerpunkt Lernen- der Gemeinden Ahaus, Heek, Legden und Schöppingen vom 08.12.2000 (Gesamtschulverbandssatzung) in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemäß § 20 Abs. 1 GkG, §§ 6 Abs. 1 Buchstabe i, 7 Abs. 3 Gesamtschulverbandssatzung ist die Auflösung des Gesamtschulverbandes mit der notwendigen 2/3-Mehrheit der Verbandsversammlung zu beschließen. Dieser Beschluss wird im Anschluss durch die amtliche Bekanntmachung der Genehmigung der Auflösung des Gesamtschulverbandes durch die Bezirksregierung Münster rechtswirksam.

Mit der in der Sitzung der Schulverbandsversammlung vom 03.12.2015 beschlossenen und durch die Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 15.03.2016 genehmigten Auflösung der „Don-Bosco-Schule“ - Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Ahaus - zum Ende des Schuljahres 2015/2016 (31.07.2016) entfällt auch die Aufgabe der Trägerschaft des Gesamtschulverbandes i.S.d. § 2 Gesamtschulverbandssatzung. Der Zweckverband ist daher aufzulösen. Die Schulverbandsversammlung des Gesamtschulverbandes hat in ihrer Sitzung am 14.06.2016 einen entsprechenden Auflösungsbeschluss gefasst. Der Auflösungsbeschluss soll mit Wirkung zum 31.07.2016 in Kraft treten, spätestens am Tag nach der Bekanntmachung der Genehmigung.

Nach § 20 Abs. 1 GKG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 der Gesamtschulverbandssatzung bedarf der Auflösungsbeschluss außerdem der Zustimmung aller Verbandsmitglieder. Die Beschlüsse der Stadt-/bzw. Gemeinderäte sind daher einzuholen.

Gemäß § 13 Abs. 1 der Gesamtschulverbandssatzung haben die Verbandsmitglieder ferner eine Vereinbarung über die Verteilung des nach Abzug der Verbindlichkeiten verbleibenden Vermögens zu treffen (siehe Vorlage V/2016/0563).

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen